


MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.




Neueste Informationen zum Projekt

Wenn es wie geplant läuft und auch das Wetter mitspielt, werden in der zweiten Hälfte des Februars die Schwimmstege im Hafen montiert. Im März sollen sie dann mit Wasser und elektrischer Energie ausgerüstet werden. Auch eine Fäkalabsauganlage ist auf der Steganlage vorgesehen. Wenn keine coronabedingten Verschärfungen, wie zum Beispiel Grenzschiessungen erfolgen, ist die Steganlage im Hafen Ende März 2021 betriebsbereit.

- **Zurzeit sind die Arbeiten zum Einbau der sanitären Anlagen im Zollhaus im Gange. Auch der Umbau der Toiletten beim Haus Tobler zum Hafenmeisterbüro läuft.**
- **Im März werden die Bäume gepflanzt, die Sitzbänke montiert und schliesslich das Wartehaus auf dem nördlichen Teil der Stedi aufgebaut.**

Mehr Informationen unter: www.ermatingen.ch



Erklärung zur Schlussrechnung der Technischen Werke

Kürzlich wurden die Schlussrechnungen der Technischen Werke an die Haushalte der Gemeinde Ermatingen verschickt.

Wie bereits im Jahr 2020 informiert, musste infolge der Corona-Pandemie die halbjährliche Werkablesung vom Frühling 2020 abgesagt werden. Folglich wurde die Abrechnungsperiode auf das ganze Jahr verlängert; 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dies hat zur Folge, dass die Verbrauchszahlen höher als in den vergangenen Halbjahres-Rechnungen ausfallen.

Bereits getätigte Akontozahlungen werden mit dieser Schlussrechnung verrechnet.

Falls auf Ihrer Rechnung ein Guthaben ausgewiesen wird und Sie dieses Guthaben ausbezahlt haben möchten, bitten wir Sie um eine E-Mail mit der entsprechenden Kontoangabe auf gemeinde@ermatingen.ch. Ohne Nachricht Ihrerseits wird das Guthaben der neuen Rechnungsperiode gutgeschrieben.

Sollten Sie weitere Fragen zur Rechnung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2021

Grundsatz:

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 01.01.2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen:

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2021 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen:

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2021 ist die provisorische Steuerrechnung 2020 per Stichtag 31.12.2020. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2021, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2021, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2021 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene:

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2021 in CHF
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder:

Die Höhe der Prämienverbilligung 2021 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2003 bis 2020) berechnet sich wie folgt sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% **unter** CHF 1'600.- haben und **kein** steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2021 in CHF
bis 1'600.00	1'002.00

Ablauf:

Die Gemeinden ermittelten per 01.01.2021 die Bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2021 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2021 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2021 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2021 Wohnsitz hatten. Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2021 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlung der Prämienverbilligung:

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 01.01.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2021 ausbezahlt.

Weitere Informationen:

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2021 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2020 verfällt am 31.12.2021. Wenn das Formular 2021 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2021 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2021 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2021 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2021 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Anmeldung ordentliche AHV-Rente

Im Jahr 2021 gelangen folgende Jahrgänge in den Genuss der ordentlichen Altersrente:

- **Männer mit Jahrgang 1956**
- **Frauen mit Jahrgang 1957**

Die Anmeldung für die Altersrente sollte sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Rentenvorbezug:

Die Anmeldung für einen Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächsten Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Kürzungen beim Vorbezug:

Bei Frauen und Männern gibt es bei einem Jahr Vorbezug eine Kürzung von 6,8% und bei zwei Jahren eine Kürzung von 13,6%.

Rentenaufschub:

Der Rentenaufschub muss innerhalb eines Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung erklärt werden.

Zuschlag bei Aufschub:

Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Dieser beginnt bei 5,2% und geht bis zu 31,5%.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) Sie erreichen mich unter marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Stärkung der psychischen Gesundheit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise ist für viele Menschen psychisch belastend. Das Kriseninterventionszentrum (KIZ) Thurgau hat eine Corona-Hotline bei Sorgen, Ängsten und psychischer Belastung eingerichtet. Telefon: 071 686 48 02; Mail: aaz.pdt@stgag.ch (Betreff: Corona)

Häckseldienst Mittwoch, 24. Februar 2021

Interessenten an der Häckseltour melden sich spätestens drei Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30.

Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Abgeschlossene Bauprojekte

Massnahmen zum Hochwasserschutz, Immestall, Triboltingen

Die Sanierungsarbeiten sowie die Umsetzung der nötigen Massnahmen zum Hochwasserschutz zur Sanierung Immestall, Triboltingen konnten per 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Kredit: Fr. 145'000.00

Baukosten: Fr. 107'513.45

Sanierung MS-Anlagen Unifluorc

Im 2020 konnten vier Mittelspannungsanlagen vom Typ «Unifluorc» ersetzt werden. Starkstromanlagen müssen sich nach den 5 Sicherheitsregeln gemäss der Starkstromverordnung komplett freischalten lassen, sowie geerdet und kurzgeschlossen werden können. Beim den Mittelspannungsanlagen vom Typ «Unifluorc» kann dies nicht sichergestellt werden, weshalb das Eidgenössische Starkstrominspektorat die Weisung erlassen hat, den Anlage Typ zu ersetzen.

Kredit: Fr. 100'000.00

Baukosten: Fr. 94'386.15

Sanierung TS Neustrasse

Altershalber sowie Sicherheitstechnisch musste die Trafostation Neustrasse, Triboltingen einer kompletten Sanierung unterzogen werden.

Kredit: Fr. 185'000.00

Baukosten: Fr. 159'332.75

Sanierung Meteorwasserkanal Gebiet Hofacker

Zur Verbesserung der Meteor entwässerung im Gebiet «Hofacker» war eine Vergrösserung des bestehenden Leitungsquerschnitts unumgänglich.

Kredit: Fr. 332'000.00

Baukosten: Fr. 246'792.20

Baugesuche

Baugesuchsteller	Bernd Rädle, Ermatingen
Bauvorhaben	Klimaanlage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 739, Hauptstrasse 43, Ermatingen
Auflagefrist	29. Januar 2021 bis 18. Februar 2021

Baugesuchsteller	Riedel Bernhard Maximilian, Altnau
Bauvorhaben	Neubau Doppel Einfamilienhaus mit Tiefgarage – Projektänderung Eingangsbereich, Tiefgarage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1509, Blauortstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	29. Januar 2021 bis 18. Februar 2021

Baugesuchsteller	Müller Michael und Myriam, Ermatingen
Bauvorhaben	Anbau Wintergarten
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 252, Schiffländestrasse 18, Ermatingen
Auflagefrist	29. Januar 2021 bis 18. Februar 2021

Baugesuchsteller	Stiftung Napoleon III, Salenstein
Bauvorhaben	Wiederherstellung Schlosspark Arenenberg – Etappe 2

Baugrundstück Auflagefrist	Liegenschaft Nr. 742, Ermatingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Kantonales Hochbauamt, Frauenfeld Neubau Schafstall Arenenberg Liegenschaft Nr. 742, Ermatingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Windwärts AG, Ermatingen Neubau von zwei Aussenverkaufsflächen und einer Zufahrt Liegenschaft Nr. 1848, Ermatingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Wunsch Jochen, Triboltingen Seniorhaus Liegenschaft Nr. 3376, Triboltingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Wunsch Jochen, Triboltingen Terrassen-Überdachung zu bestehendem EFH (nachträgliches Bewilligungsverfahren) Liegenschaft Nr. 3376, Triboltingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Andreas und Nadine Plüer, Triboltingen Installation von Schallschutzpalisaden in der nördlichen Gartenböschung Liegenschaft Nr. 3352, Triboltingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Kramer Immobilien Management GmbH, Kreuzlingen Anbringen eines Glasvordachs bei Hauseingang Hauptstrasse 39 Liegenschaft Nr. 738, Hauptstrasse 39, Ermatingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	Hässig Brigitte und Bruno, Pfäffikon Einbau von 2 Dachfenster, Rückbau der Ladenfassade zu Garagen Liegenschaft Nr. 738, Hauptstrasse 39, Ermatingen 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021
Baugesuchsteller Bauvorhaben Baugrundstück Auflagefrist	General Dynamics European Land Systems-Mowag GmbH, Kreuzlingen Umnutzung Halle, befristete Montageplätze Liegenschaft Nr. 1301, Hauptstrasse 185, Ermatingen 10. Februar 2021 bis 01. März 2021

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen des § 29 kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 sowie des § 18 kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 wird öffentlich aufgelegt:

A Wasserbauprojekt:

Hochwasserschutzprojekt Bachoffenlegung Dürrmühlbach

B Sondernutzungsplanung:

Gewässerraumlinienplan Hochwasserschutzprojekt Bachoffenlegung Dürrmühlbach

C Rodungsgesuch:

Schlosspark Arenenberg – Etappe 2

Gebiet: Parzellen-Nr. 742

Auflagefrist: 05. Februar 2021 bis 24. Februar 2021

Auflageort:

Gemeindeverwaltung Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten

Rechtsmittel:

Während der Auflage kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Mitteilung zu den Publikationen gemäss § 15 Abs. 1 AbfallG

Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau

Objektbezeichnung	Ablagerungen Horn, LK 2724021 / 1281451
Parzelle Nr.	360, Grundbuch Ermatingen
Register Nr.	4646 D 34
Eigentümerin:	Politische Gemeinde Ermatingen
Publikationsfrist	03. Februar 2021 bis 23. Februar 2021

Mit Entscheid vom 25. Januar 2021 hat das Amt für Umwelt, gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und § 14 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die Parzelle Nr. 360, Grundbuch Ermatingen, unter der Register-Nr. 4646 D 34 in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau aufgenommen. Mit Datum der Publikation wird die Bewilligungspflicht für Eingriffe und Abparzellierungen sofort rechtswirksam.

Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau

Objektbezeichnung	Kehrichtablagerung Riet Nord, LK 2723996 / 1281446
Parzelle Nr.	1612, Grundbuch Ermatingen
Register Nr.	4646 D 09
Eigentümerin:	Politische Gemeinde Ermatingen
Publikationsfrist	03. Februar 2021 bis 23. Februar 2021

Mit Entscheid vom 25. Januar 2021 hat das Amt für Umwelt, gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und § 14 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die Parzelle Nr. 1612, Grundbuch Ermatingen, unter der Register-Nr. 4646 D 09 in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau aufgenommen. Mit Datum der Publikation wird die Bewilligungspflicht für Eingriffe und Abparzellierungen sofort rechtswirksam.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsentscheide

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 hat der Gemeinderat folgende Entscheide gefasst:

Im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens auf Liegenschaft Nr. 462, Hauptstrasse 105, Ermatingen, wurde die Zustimmung gemäss Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte erteilt.

Im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens auf Liegenschaft Nr. 3266, Fraugartenstrasse 16a, Triboltingen, wurde die Zustimmung gemäss Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte erteilt.

Im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens auf Liegenschaft Nr. 3196, Hauptstrasse 64, Ermatingen, wurde die Zustimmung gemäss Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte erteilt.

Hinweis: Die Zustimmung gemäss Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung wird gegenüber der kantonalen Instanzen erteilt. Der Entscheid über die Gesuche obliegt nicht der Gemeinde, sondern dem Kanton. Die Zustimmung steht zudem in keinem Zusammenhang mit der baurechtlichen Prüfung (Baubewilligungsverfahren). Die baurechtliche Beurteilung durch den Gemeinderat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kompetenz zur Beurteilung und Abhandlung von Gesuchen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung wurde vom Gemeinderat an die Baukommission delegiert.

Eine Petition betreffend «Tempo 30» respektive eines «Verbotes zum Abbrennen von Feuerwerk an der Unteren und Oberen Seestrasse, Ermatingen wurde beantwortet.

Die Eröffnungsfeier für die neue Stedi wird auf 2022 verschoben.

Die Antworten des Gemeinderates auf die Sparvorschläge Dritter zum Budget 2021 wurden genehmigt.

In Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission wurde eine Weisung bezüglich der «Auslösung von Ausgaben innerhalb des Notbudgets 2021» erlassen und genehmigt.

Rückzug Felix Herzog und Fabian Munz beim zweiten Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, wurde auch der Gemeinderat informiert, dass Felix Herzog und Fabian Munz aus privaten Gründen nicht mehr am zweiten Wahlgang zur Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes antreten werden.

Sprechstunden 2021 mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen ist uns sehr wichtig. Gemeindepräsident Urs Tobler bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch ein Termin während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die Sprechstunden finden im Rathaus, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen statt.

Aufgrund der aktuellen Schutzmassnahmen bitten wir um vorgängige Anmeldung per E-Mail an gemeinde@ermatingen.ch oder telefonisch unter 071 663 30 30.

Sollte die Sprechstunde infolge restriktiveren Corona Schutzmassnahmen nicht stattfinden können, wird dies frühzeitig auf der Webseite www.ermatingen.ch publiziert.

Die Sprechstunden finden jeweils von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr an folgenden Daten statt:

18. Februar 2021
18. März 2021
22. April 2021
20. Mai 2021
17. Juni 2021

12. August 2021
16. September 2021
28. Oktober 2021
18. November 2021
09. Dezember 2021

Nutzen Sie auch die Möglichkeit direkte Meldungen und Anliegen per E-Mail an die Gemeinde zu senden: gemeinde@ermatingen.ch. Auf unserer Webseite www.ermatingen.ch sind zudem viele Informationen publiziert.